

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

Grundlegende konzeptionelle Vorschläge für das Oberluch Ross-lau (Stadt Dessau-Rosslau) zum Schutz, zur Entwicklung, zur Betreuung sowie zur Nutzung für die Umweltbildung und für einen sanften, natur- und umweltverträglichen Tourismus

I. Anliegen und Grundsätzliches

Die 1.091,47 km lange Elbe als vierzehnlängster Fluss in Europa, gehört zu den arten- und strukturreichsten Fließgewässern. Entlang der Elbe befinden sich zahlreiche wertvolle Natur- und Kulturlandschaften, welche den großen Wert des Elbgebietes prägen. So existieren im Elbgebiet zahlreiche Schutzgebiete, wozu ausgewiesene Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturparks sowie Schutzgebiete nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU (FFH) gehören. Ganz besonders zu erwähnen ist das insgesamt 3.428 km² und über 400 Kilometer Flusslänge umfassende länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ zwischen Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. In diesem Schutzgebiet liegt das im Jahre 1979 von der UNESCO ausgewiesene Biosphärenreservat „Steckby-Lödderitzer Forst“, welches im Jahre 1997 eine umfassende Erweiterung auf nunmehr 1.257,43 km² erfuhr und sich seit dem Jahre 2006 Biosphärenreservat Mittelelbe nennt. Die Antragstellung bei der UNESCO begründet sich folgendermaßen:

Antrag zum Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“:

„Die Stromlandschaft der Mittelelbe ist auf Grund ihrer Vielfalt an naturnahen und kulturbetonten Biotypen und der herausragenden Bedeutung als Lebensraum zahlreicher bestandsbedrohter Pflanzen- und Tierarten für den Naturschutz von besonderen Interesse. Weite Teile der Mittelelbe-Niederung haben nationale und europaweite Naturschutzbedeutung und sind in hohem Maße schutzwürdig und schutzbedürftig. Gleichzeitig ist die Mittelelbe-Niederung eine Kulturlandschaft mit vielfältigem Nutzungsmosaik und zahlreichen Nutzungsansprüchen. Land und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung, Rohstoffgewinnung, Erholungsnutzung, Jagd und Fischerei sowie Schifffahrt prägen die Elbe-Landschaft und wirken sich auf die Naturausstattung aus.“ (MRLU Sachsen-Anhalt, 1998)

Ein besonders wertvolles Teilgebiet der Elbaue stellt das Oberluch Rosslau mit seinen Hart- und Weichholzauenwäldern, Altwässern, temporären Feuchtgebieten, Solitärei-

chen, Gehölzstreifen, kleinen Gräben und Wiesenflächen dar. Mit der Rückgabe von 140 ha Retentionsfläche am 10.01.2005 durch die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt Petra Wernicke, nachdem für insgesamt 2,1 Millionen Euro der Hochwasserdeich um 60 % eingekürzt wurde und somit 3,6 Millionen Kubikmeter Retentionsvolumen entstand.

In nördlicher und nordwestlicher Abgrenzung zur Stadt Dessau-Rosslau, Stadtteil Rosslau erhöht die etwa 23,8 km lange Rossel mit ihrer sukzessiven Weich- und Hartholzau die Vielfalt und Struktur des Gebietes. Ein etwa 4 km langer Auenpfad, welcher vorrangig von der Biosphärenreservatsverwaltung Flusslandschaft Mittlere Elbe betreut wird und gemeinsam mit der früheren Stadt Rosslau entstand, bringt Interessenten auf 30 Hinweistafeln Wissenswertes über Natur, Bedeutung sowie Fauna und Flora nahe.

In unmittelbarer Nähe zur Elbe befindet sich ein Übungsgelände von Pioniereinheiten, welches bereits in der Weimarer Republik entstand, von Wehrmacht und später den sowjetischen Streitkräften genutzt wurde. Der bauliche Zustand der Anlage, einschließlich der etwa 500 m langen Brückenversuchsstrecke ist desolat.

Nunmehr gilt es Möglichkeiten des Schutzes und Erhaltes des vielfältigen Auengebietes Oberluch Rosslau mit Möglichkeiten der Umweltbildung und des sanften Tourismus in Einklang zu bringen. Dazu zählen insbesondere Erhalt, Sicherung und Erweiterung der sukzessiven Entwicklung der Hart- und Weichholzaunenwaldbestände, eine weitere Extensivierung der Wiesenwirtschaft, Schutz und Sicherung der vielfältigen Feuchtgebiete und Altwasser sowie die Suche eine Rundwegmöglichkeit im Gelände. In dem Zusammenhang erscheint die Erweiterung des Auenpfades sinnvoll zu sein. Dabei sollten die Bevölkerung und Bildungseinrichtungen mitwirken können.

II. Naturräumliche Entwicklung

Insbesondere zwischen Elbe und dem einstigen Hochwasserdeich ist eine umfassende sukzessive Entwicklung eines Hartholzaunenwaldes z.B. bestehend aus Stieleiche, Gemeiner Esche, Feld- und Flatterulme, Feldahorn, Weißdorn, Europäischen Pfaffenhütchen und Schwarzen Holunder zu beobachten. Ganz besonders zu beobachten ist dies im Bereich der früheren Baracken für das Übungsgelände, wo umfassende Hybridpappelbestände dominieren. Ergänzung findet der Hartholzaunenwaldbestand hauptsächlich im Bereich der Uferbereiche von Elbe und Rossel sowie der Altwässer und Feuchtgebiete durch Weichholzaunenbestände bestehend vorrangig aus Beständen der Silberweide. Darüber hinaus haben sich insbesondere im Bereich des früheren Deichsystems ausgedehnte Strauchsaumbereiche sukzessiv herausgebildet, welche sich insbesondere aus Schlehe, Weißdorn und Blutroten Hartriegel zusammensetzen.

Prägend für das Oberluch Rosslau sind zudem die ausgedehnten und kleineren Feuchtgebiete und Altwasser. Die Struktur runden nährstoffreiche landwirtschaftlich genutzte Wiesen sowie Kies- und Sandufer an der Elbe ab.

Eine derartige arten- und strukturreiche Landschaft bietet zahlreichen Tierarten Lebensraum. So kommen in den Gehölzbereichen zum Beispiel Rotmilan, Mäusebusard, Zilpzalp, Buntspecht, Grünspecht, Schwarzspecht, Buchfink, Schwarz- und Rehwild, Igel etc. vor. Die Wiesenflächen und Feuchtgebiete bieten wichtigen Nahrungsraum für die ebengenannten Greifvögel, für Weißstorch und Graureiher. In den Feuchtgebieten und Altwässern kommen zudem Elbebiber, Teichrohrsänger und Rotbauchunke vor.

Um diese Arten- und Strukturvielfalt erhalten zu gilt es unbedingt folgendes zu beachten, zu berücksichtigen bzw. zu vermeiden:

1.) Grundsätzliches:

- Durchführung von Jagden nur nach vorheriger naturschutzfachlicher Abwägung
- Angeln nur an ausgewählten Stellen zuzulassen, welche naturschutzfachlich unproblematischer sind.
- Genereller Leinenzwang für Hunde
- Befahren nur mit Kraftfahrzeugen zur Bewirtschaftung der Wiesen, bei Notfällen, Katastrophen und Havarien
- Verhinderung und ggf. unverzügliche Beseitigung von Vermüllung
- Kein Eintrag von zusätzlichen Nährstoffen in Form von Düngemitteln sowie von Schadstoffen z.B. in Form von Pestiziden, Kraft- und Schmierstoffen
- Beachtung von Zeiten und Orten der Brut und Jungenaufzucht
- Rücknahme von nicht mehr benötigter Versiegelung und Verhinderung von Neuversiegelungen des Bodens

2.) Gehölzflächen:

- Zulassung und Beförderung einer sukzessiven Entwicklung, um standortgerechte Pflanzen aus Saatgut und Pflanzenteilen entstehen zu lassen, welche mit kräftigem, unbeschädigtem Wurzelwerk und mit optimalen Standortbedingungen gedeihen kann.
- Keine Vornahme von Pflanzungen, da diese ökologisch und ökonomisch an diesem Standort unnötig sind, das Pflanzgut zumeist Wurzelschäden haben, welche sich z.B. im Pfahlwurzelbereich nicht auswachsen können, unnötig Monokulturen in Art und Alter entstehen, diese Bestände eher dem Wildverbiss zum Opfer fallen sowie langjähriger intensiver Pflege bedürfen.
- Verhinderung von Uferbefestigungen aller Art, um zudem eine dynamische Fließgewässerentwicklung mit der Wechselwirkung von Prall- und Gleithängen sowie Sohlgeschiebe zu ermöglichen sowie um den Erhalt und die Entwicklung einer standorttypischen Ufervegetation zuzulassen.
- Keine Entfernung von Gehölzen aller Art und Belassen von Alt- und Totholz im Gebiet
- Kein Betreten und Befahren der unmittelbaren Gehölzbereiche sowie Vermeidung von unbegründeten und massenhaften Betreten der Uferzonen.

3.) Wiesenflächen:

- Unterlassung jeglichen Eintrags von Düngemitteln und Pestiziden
- Entwicklung von zeitlich und räumlich unregelmäßig gemähten Wiesen, wobei das Ausreifen von Saatgut und dessen Aussaat möglich sein muss.
- Einhaltung der Gewässerschonstreifen von mindestens 10 m
- Befahrung nur mit leichten Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten.
- Beachtung von Brut- und Jungenaufzuchtzeiten, u.a. durch vorherige Ermittlung von Brutstätten und Kinderstuben sowie damit verbundener partieller Mahd.

4.) Gewässer:

- Beachtung und Einhaltung der Gewässerschonstreifen
- Keine Mahd von Schilf und Röhricht
- Zulassung und Beförderung einer vielfältigen Gewässerstruktur in Folge der Wechselwirkung von Prall- und Gleithängen, Sohldynamik (z.B. Belassen von standorttypischen Gehölzteilen im Fließgewässer) sowie sukzessiver Entwicklung einer Vegetation im und am Gewässer.

Gerade die Auenwälder, aber auch der noch sehr gut erkennbare Pappelmonobestand im unmittelbaren Bereich der Elbe zeigen deutlich auf, dass die Natur umfassend gestalterisch wirksam sein kann. Dies gilt es unbedingt zu nutzen und daher nicht zu beeinträchtigen bzw. zu stören.

III. Entwicklung eines umweltverträglichen, sanften Tourismus, gekoppelt mit Umweltbildung

Im überwiegenden Teil des Oberluchs Rosslau existiert ein ausgeprägtes Wegesystem, was weitgehend unbefestigt ist. Ein etwa 4 km langer Auenpfad, welcher vorrangig von der Biosphärenreservatsverwaltung Flusslandschaft Mittlere Elbe betreut wird und gemeinsam mit der früheren Stadt Rosslau entstand, bringt Interessenten auf 30 Hinweistafeln Wissenswertes über Natur, Bedeutung sowie Fauna und Flora nahe. Folgende Engpässe und Probleme in der Wegeverbindung sind jedoch zu benennen:

- a) Unklare Wegeverbindung unweit der Elbe
- b) Die ca. 500 m lange Strecke der Versuchsbrücken im einstigen militärischen Übungsgelände befindet sich in einem absolut desolaten Zustand und kann nur unter Gefahr für Gesundheit und Leben betreten werden. Sämtliche Absperrungen halten nicht lange.
- c) Zerfahren der Wege durch schwere Technik und Privatautos, was durch Befahren während oder unmittelbar nach Niederschlag und beim Auftauen von gefrorenen Boden auftritt.

In dem Zusammenhang werden folgende Vorschläge unterbreitet:

Zu a): Eine gute Beschilderung mit kleinen Wegweisern ermöglicht die Bildung eines kleinen Pfades, welches sich nach dem Prinzip des Trampelpfades festtritt. Diese Methode setzt aber eine häufige Begehung voraus.

Zu b): Das immer wieder stattfindende Betreten des Brückentestgeländes zeigt ein gewisses Interesse an der Wegverbindung auf. Neben der zentralen Verbindungsfunktion besteht die Attraktivität von oben in den Auenwald und in die Altwässer hineinzuschauen. Dies ließe sich auch im Rahmen der Umweltbildung nutzen. Daher wird vorgeschlagen, die alten Brückenkonstruktionen zu entfernen und einen etwa 3 m breiten aufgestellten Holzpfad zu errichten, welcher nur für Fußgänger und Radfahrer freigegeben sein darf. Dieser Holzpfad sollte die gleiche Höhe wie die derzeitigen Brückenkonstruktionen aufweisen, um zum Einen Hochwassersicher zu sein und zum Anderen den gleichen Blickwinkel auf den Auenwald und die Altwässer zu haben. Somit bleibt der Blick in die Natur erhalten, ohne dabei zum Betreten des Auenwaldes zu verleiten.

ten. Die vorzunehmenden Bauarbeiten sind ohne Verluste für Landschaft und Natur im direkten Umfeld vorzunehmen. Ferner könnten die sukzessiv auf den Brücken entstandenen Junggehölzbestände per Hand entfernt und woanders wieder eingepflanzt werden. Einen entsprechenden Standort gilt es noch zu ermitteln und festzulegen.

- Zu c) Alle Wege müssen unbedingt für jeglichen Kfz.-Verkehr gesperrt werden. Dies ist in Form einer entsprechenden Sockelbepollung möglich, welche nur für Kraftfahrzeugen für die landwirtschaftliche Nutzung und für Notfahrzeuge überwindbar sind. Zudem ist eine ordnungsgemäße Beschilderung aufzustellen. Im Bereich des aufgestellten Holzpfades könnte eine normale Bepollung erfolgen, welche Fußgänger mit Kinderwagen und Fahrräder passieren können.

Im Zusammenhang mit den ebengenannten Vorschlägen erscheint es sinnvoll den bestehenden Auenpfad anzupassen und entsprechend zu erweitern. So könnte ein Auenrundpfad entstehen. Zudem ist es wichtig keine Wegbefestigungen vorzunehmen. Die hat folgende Gründe:

- Befestigte Wege ver- bzw. behindern das Überwinden durch Kleintiere wie Kriechtiere, Amphibien, Insekten und Spinnen. Entweder werden sie zertreten, zerfahren oder auf Grund fehlender Deckung und farblicher Unwirksamkeit schnelles Opfer von Fraßfeinden. Zudem erhitzen sich Asphaltstrecken im Sommer an langen heißen Sonnentagen auf Temperaturen von über 60 Grad Celsius, was für Kleintiere ebenfalls tödlich endet. Somit entwickeln sich derartige Wege zu unüberwindbaren Barrieren und befördern so wie Straßen und Autobahnen die Verinselung von Habitaten.
- Laut Statistischem Bundesamt und Umweltbundesamt werden in Deutschland gegenwärtig täglich zwischen 120 und 130 ha Boden neu versiegelt. Das entspricht in etwa 66 Fußballfeldern. Dies gilt es nicht weiter zu beschleunigen bzw. zu befördern.
- Befestigte Wege stören das Landschaftsbild.
- Immer wieder ist festzustellen, dass Raser, Moped- und Motorradfahrer, selbst Autofahrer derartige Strecken als Straßen nutzen.

Regelmäßig genutzte, nicht von Kfz. zerfahrene Wege mit unbefestigten Böden sind ökologisch, ökonomisch und sportmedizinisch am günstigsten.

IV. Umsetzung und Realisierung der Vorhaben

Unter Einbeziehung der Flächeneigentümer –z.B. der Bund beim Übungsgelände und das Land, was die wieder gewonnene Retentionsfläche betrifft- ist die Stadt Dessau-Rosslau einzubeziehen. Der ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht seine Mitwirkung neben der fachlich-inhaltlichen Begleitung in Form der Initiierung und Unterstützung von wissenschaftlichen Arbeiten und Schulumweltbildungsarbeit vor Ort, Durchführung regelmäßiger Exkursionen und vereinzelter Arbeitseinsätze, Mitwirkung an der Erweiterung des Auenpfades zum Auenrundpfades, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation in Wort, Ton und Bild sowie in Form von Konkretisierungen und Ergänzungen eigener konzeptioneller Vorschläge. Ferner sieht es der AHA für notwendig an, prüfen zu lassen, ob eine Änderung des Schutzstatus des Oberluchs Rosslau möglich bzw. erforderlich ist. Der

Rückbau der Brückenkonstruktionen und die Errichtung des aufgestellten Holzpfades ist in von entsprechenden Fachfirmen zu planen und nach entsprechendem fachlichen und finanziellen Antrags- und Begutachtungsverfahren umzusetzen.

Nach Auffassung des AHA ist eine recht- und frühzeitige Information der Bevölkerung dringend geboten. Das trifft auch auf Bildungseinrichtungen aller Art zu. In dem Zusammenhang sei auch auf die „Stellungnahme zur Vereinbarung über den Zusammenschluss der Stadt Dessau und der Stadt Rosslau in der Fassung vom 11.01.2005 (Fusionsvertrag)“ vom 21.02.2005 verwiesen.

Seitens des AHA wirkt die Ortsgruppe Dessau-Rosslau federführend, welche unter folgender Anschrift erreichbar ist:

**Arbeitskreis Hallesche Auenwälder
zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)**

Ortsgruppe Dessau - Rosslau

im Schwabehaus

Johannisstraße 18

06844 Dessau

Tel.: 0180/573 737 6944

Fax.: 0180/573 737 6961

E-Mail: aha_halle@yahoo.de

Internet: <http://www.aha-halle.de>

V. Zusammenfassung

Das Oberluch Rosslau gehört zu den arten- und strukturreichsten Auenlandschaften, welche es zum einen dringend zu schützen und zu erhalten gilt, aber andererseits im Interesse einer nachhaltigen Umweltbildung und einer umwelt- und naturgerechten Naherholung erlebbar sein soll. Dazu ist es notwendig, dass nicht eine Anpassung der Natur an touristischen Strukturen erfolgt, sondern die Wanderer und Radfahrer das Gebiet in seiner Naturnähe erleben können. Neben naturnahen Entwicklungen sind aber auch bauliche Maßnahmen im Bereich der stark beschädigten Brückenkonstruktionen dringend vonnöten. Der AHA möchte auf jeden Fall neben staatlichen und kommunalen Partnern insbesondere die Bevölkerung und Bildungseinrichtungen einbeziehen. In dem Zusammenhang sei auch auf die „Stellungnahme zur Vereinbarung über den Zusammenschluss der Stadt Dessau und der Stadt Rosslau in der Fassung vom 11.01.2005 (Fusionsvertrag)“ vom 21.02.2005 verwiesen.

Nur so lassen sich die vielseitigen und umfassenden Aufgaben angehen und umsetzen.

Anlagen:

- Karten Oberluch Rosslau – Quelle: Google Earth
- Stellungnahme zur Vereinbarung über den Zusammenschluss der Stadt Dessau und der Stadt Rosslau in der Fassung vom 11.01.2005 (Fusionsvertrag)“ vom 21.02.2005

Halle (Saale), den 05.05.2008

Andreas Liste
Vorsitzender